

Besondere Bedingung Nr. 4564 Ausschluss Allianz Elementar

In Ergänzung zu Artikel 7 der ARB 1994 und abweichend von den vereinbarten Klauseln besteht kein Versicherungsschutz im privaten, beruflichen und betrieblichen Bereich für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen gegen die Allianz Elementar Versicherungs-AG und allen konzernrechtlich verbundenen Unternehmen im Sinne der § 15 Aktiengesetz bzw. des § 228 Abs. 3 Handelsgesetzbuch.